



Datenschutzordnung der Sportfreunde Donaurieden 1949 e.V. als Anlage zur Satzung

Präambel

Die Sportfreunde Donaurieden 1949 e.V. -nachfolgend Verein- verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten (.z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein nachfolgender Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet und speichert personenbezogenen Daten u.a. von Mitgliedern, Übungsleitern, Teilnehmer/innen am Sport- und Kursbetrieb sowohl im vereinseigenen EDV-System als auch nicht automatisierten Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzverordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogenen Daten verarbeitet, zu beachten.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

§ 2 Verarbeitung von personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet der Verein zur Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung die folgenden Daten der Mitglieder:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Geburtsdatum
- Datum des Vereinseintritt
- Bankverbindung
- ggf. Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail)
- ggf. Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter
- ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung Familienbeitrag

Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.



Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitgliedern werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und Email) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffenen Personen ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Passbild der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Zur Anmeldung an Fachtagungen, Lehrgängen und Veranstaltungen des Verbandes oder weitere Dachorganisationen werden die Daten ebenfalls an diese weitergeleitet.
3. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.
Bei den Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Beginn und Ende der Funktion sowie Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.
Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
4. Im Rahmen der Schadensfallregulierung werden der Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung an das ARAG Versicherungsbüro beim WLSB gemeldet.
5. Zur Vereinsförderung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum an die Verbände oder öffentliche Institutionen (Stadt, Gemeinde) weitergeleitet.
6. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlichen Kategorien von Personen, die in Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgelistet sind.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/Außendarstellung

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in der Vereinszeitung, in Aushängen, in Internetauftritten und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, besondere Ereignisse, Alter oder Geburtsjahrgang. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins (Homepage) oder Facebook-Seite des Vereins veröffentlicht.



3. Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Homepage, Facebook-Seite des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung des Mitglieds eingeholt. Diese Einwilligung kann jederzeit vom Mitglied gegenüber dem Vorstand widersprochen werden. Die personenbezogenen Daten werden dann von der Homepage- und Facebook-Seite entfernt.
4. Auf der Homepage des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiter/innen und der Übungsleiter/innen mit Zu- und Vorname, Funktion und Foto veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Funktionären im Verein (z.B. Vorstand, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenerstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitsbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Zu- und Vorname und Anschrift als Ausdruck oder Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitsbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per Email

1. Für die Kommunikation per Email hat der Verein einen vereinseigenen Email-Account, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.



2. Beim Versand von Emails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per Email untereinander stehen und/oder deren private Email-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Funktionäre im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter/innen, Übungsleiter/innen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten ernannt.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand Repräsentationen. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand Repräsentationen und dem Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand Repräsentationen ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands Repräsentationen. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benenne, denen gegenüber der Vorstand Repräsentationen weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands Repräsentationen, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung, Hinweis Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

1. Alle Funktionäre des Vereins dürfen im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -Weitergabe ist untersagt.



2. Verstöße gegen allgemein datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß Ordnungsbestimmungen, wie in der Satzung vorgesehen, geahndet werden.
3. Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzverordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 24.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.

Stand August 2018